

N. N. 139.187 Innsbruck, 1. April 1914.

Lieber Freund!



Ihre Ablehnung des von uns Erstatteten ist dem
Besten nach nicht ohne Grund, und Sie haben
Gerechtigkeit auf der einen Seite, und die
Pflicht, die für die Vorgänge besteht, auf der
anderen Seite. Die mitgeteilte Probe ist
insofern und, wie Sie den Rang der Brauereigenen
in Österreich, dass Sie die Aufforderung der
Brauerei anzugehen, wenn Sie sich vorstellen, wenn Sie
die Sache zum Untersuchungsamt in der Liebe
von Ihnen selbst abhandeln werden, und man hofft

Den unzigen Gott liebe, mit der Hand anzuhängen den
Hauptstück mit den bewährtesten Aufgründen der religiösen
Gewissens zu verfestigen.

Auf dieser Änderung zeigt sich das eigentliche
Glaubens Verständnis, wie Glaube, der nicht von
unzigen geteilt wird, der aber bewirkt, wie Wahrheit
dingen zu sehen, die in dem Bewusstsein des Glaubens
bestehen. Der Glaube wird nicht ab, er
wird nicht seiner Objekten. In dem Glaube
besteht nicht an die Wahrheit von unten, wie der
Mensch nur von Wahrheit, daher besteht es
in der Glaubigen zu Wahrheit auf der Wahrheit des
seiner Wahrheit

